

Verordnung der Schulleitung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums mit musischer Ausbildung (HIB) vom 28. November 2016 über die Umsetzung der neuen Oberstufe

Aufgrund § 82e Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, wird nach Anhörung des Schulgemeinschaftsausschusses verordnet:

Abweichend von § 82 Abs. 5s SchUG treten die die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen hinsichtlich der 10. Schulstufe erst mit

1. September 2019

und hinsichtlich der weiteren Schulstufen jeweils mit 1. September der Folgejahre schulstufenweise aufsteigend in Kraft.

Dr. Gabriele Eder-Lindinger

Direktorin